

Tennisverein Unterensingen e.V.



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2023 (lt. HV vom 22.07.2022)

Nr. Mitgliedsbeiträge (Jahresbeiträge/ Stichtag für alle Altersangaben ist der 31.12. des Vorjahres)

1	Einzelmitgliedschaft Aktive (Erwachsene) inkl. Kinder bis 10 Jahre Beitrag mit Arbeitsdienstablösung (EUR 120)	€ 185,00 € 305,00
2	Aktive (Ehe)-Paare (inkl. Kinder bis 10 Jahre) Beitrag mit Arbeitsdienstablösung (EUR 120 x 2)	€ 250,00 € 490,00
3	Aktive Studenten, Azubis und Bundesfreiwilligendienstleistende ab 18 Jahren Beitrag mit Arbeitsdienstablösung (EUR 120)	€ 90,00 € 210,00
4	Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre ohne Mitgliedschaft eines Elternteils * ¹ ab 16: Beitrag mit Arbeitsdienstablösung (EUR 21,00)	€ 90,00 € 111,00
5	Jugendliche 10 bis 18 Jahre bei Mitgliedschaft eines Elternteils * ¹ ab 16: Beitrag mit Arbeitsdienstablösung (EUR 21,00)	€ 70,00 € 91,00
6	Passive Mitglieder	€ 40,00
7	Sondermitgliedschaft für Aktive (Erwachsene), die auch in einem anderen Tennisverein/ -club aktiv gemeldet sind * ²	€ 90,00
8	Sondermitgliedschaft für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre), sowie Studenten, Azubis und Bundesfreiwilligendienstleistende ab 18 Jahren, die auch in einem anderen Tennisverein / -club aktiv gemeldet sind * ²	€ 45,00

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden Abstandszahlungen für Arbeits- und Wirtschaftsstunden eingezogen. Wer möchte, kann die Stunden über das Jahr abarbeiten. Der Gegenwert für tatsächlich geleistete Arbeits- und WIDI-Stunden wird mit der Beitragsrechnung im Folgejahr zurückvergütet. Alternativ kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden, wenn auf die Rückzahlung des Gegenwerts verzichtet wird *³

Schnupperjahr: *²

- Tennisinteressenten (keine ehemaligen Mitglieder) können sich für eine Saison zum Schnupperjahr anmelden. Für diese Zeit ist nur der entsprechende Halbjahres-Mitgliedsbeitrag zu entrichten. (Gilt nicht für Passive und Sondermitgliedschaft).
- Schnuppermitglieder sind nicht stimmberechtigt.
- Die Schnuppermitgliedschaft geht im nächsten Jahr automatisch in eine ordentliche Mitgliedschaft über, sofern das Schnuppermitglied nicht bis 30.11 des laufenden Jahres schriftlich widerspricht.

Arbeitsleistung *³

- Aktiven Mitgliedern zwischen 18 und 65 Jahren werden jährlich bis zu 12 geleistete Stunden für Arbeitsdienst oder Wirtschaftsdienst (WIDI) zurückerstattet. Aktiven Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren werden jährlich bis zu 3 geleistete Arbeitsstunden zurückerstattet.
- Je geleistete Stunde (Arbeits- oder Wirtschaftsdienst) werden 10,00 €/Erwachsener und 7,00 €/Jugendlicher berechnet.

*¹ Schüler bis Schulabschluss (max. 20 Jahre)

*² Im Schnupperjahr sowie für die Sondermitgliedschaft sind keine Arbeitsleistung und kein WIDI zu erbringen.

*³ Wer Arbeitsdienst/WIDI ableisten möchte, muss sich bis 01.03. bei der Geschäftsstelle schriftlich melden (Brief, E-Mail, Fax). Die Einsatzplanung erfolgt in Absprache mit dem Technischen Wart/Vorstand. Die abgeleiteten Stunden müssen von einem Vorstandsmitglied auf dem Stundennachweis abgezeichnet werden. Ab 1. August kann nicht mehr garantiert werden, dass es freie Termine zur Ableistung von Arbeit/WIDI gibt. Der Stundennachweis muss bis 31.12. der Geschäftsstelle vorliegen. Der Vorstand kann auf Antrag Befreiung von der Arbeitsleistung bzw. Zahlungspflicht erteilen, z.B. wenn nicht gespielt wurde. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.